

Eckwerte zum Bezuschussungsvertrag

1. Zuschussarten

1.1

Die Stadt gewährt dem HSV Zuschüsse für die laufende Betreibung des Stadions im Sportforum Heidenau. Diese Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

1.2

Zuschüsse zur Erfüllung der Aufgaben des Sportvereins auf Grundlage der Vereinssatzung in der jeweils gültigen Fassung.

2. Höhe der Zuschüsse

2.1

Der Zuschuss zur Erfüllung der Aufgaben des Sportvereins auf Grundlage der Vereinssatzung gem. Pkt. 1.2 wird auf den Betrag von 54.000,00 € für das Geschäftsjahr 2012 festgesetzt.

2.2

Die Stadt verpflichtet sich, die Zuschusshöhe für die nachfolgenden Geschäftsjahre jährlich bis zum 31.08. für das nachfolgende Geschäftsjahr festzulegen und dem HSV eine Änderung dieser Vereinbarung anzubieten.

3. Verfahren der Bezuschussung

3.2 Nachweis des Zuschussbedarfes

Zum Nachweis über die Bedürftigkeit des Zuschusses gem. Pkt. 1.2 hat der HSV bis zum 31.03. eines jeden Geschäftsjahres gegenüber der Stadt eine Bedarfsanalyse entsprechend der tatsächlichen Aufwendungen des vorhergehenden Geschäftsjahres gem. der Anlage 1 dieser Vereinbarung vorzulegen.

Zur Bedarfsanalyse sind alle mit diesem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben gesondert nach dem Verwendungszweck, tabellarisch erfasst und mit Originalbelege hinterlegt der Stadt vorzulegen.

4. Vertragsdauer

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezuschussungsvertrag vom 05.12.2006 in der Fassung des 1. Änderungsvertrages vom 19.01.2009 außer Kraft. Die Laufzeit dieser Vereinbarung ist an die Wirksamkeit des Mietvertrages über die Vermietung des Fußballstadions im Sportforum Heidenau mit Rasenplatz, Kunstrasenplatz, kleinem Hartplatz, Vereinsgebäude, Sprecherturm, Garagen und sonstigen Außenanlagen gebunden.